

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2016-1051 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister	
Federführend: Kämmerei		
Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	26.01.2016	Haupt-und Finanzausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	16.02.2016	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das bestehende Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt 2016 konnte im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist nur möglich durch die Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln bzw. zur Finanzierung der Investitionen, durch die Aufnahme eines Investitionskredites. Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2010, welches jährlich fortgeschrieben wird.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept 2016

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Haushaltssicherungskonzept 2016
(*Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010*)

I. Einleitung

Gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten der Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung nicht erreicht werden kann.

Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

II. Allgemeine Bewertung der Haushaltswirtschaft

Die haushaltswirtschaftliche Lage stellt sich wie folgt dar:

In den vergangenen Haushaltsjahren, bis zum Jahr 2009, konnte die Gemeinde im Verwaltungshaushalt noch Überschüsse erwirtschaften. Hauptgrund hierfür waren die noch deutlich höheren Zuweisungen des Landes, besonders durch die Ausreichung zusätzlicher Schlüsselzuweisungen. Auch konnten noch höhere Gewerbesteuereinnahmen erzielt werden.

Mit dem Jahr 2010 wurde die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Dorf Mecklenburg auf die Doppik umgestellt.

Der Ergebnishaushalt wies in der Planung ein Defizit von 574.000 € aus. Davon waren 289.900 € abschreibungsbedingt.

Die Gemeinde hatte schlagartig eine Schlechterstellung gegenüber dem Vorjahr von 772.800 € zu verkraften.

Der Finanzhaushalt konnte noch durch die vorhandenen Eigenmittel gedeckt werden.

Auch das Jahr 2011 wies in der Planung im Ergebnishaushalt ein Defizit von 521.500 € aus.

Der Finanzhaushalt 2011 konnte nur durch die Inanspruchnahme eines Kassenkredites gedeckt werden, 387.900 €

Für das Haushaltsjahr 2012 wies der Ergebnishaushalt ein Defizit von 256.500 € aus. Zur Finanzierung aller Ausgaben des Finanzhaushaltes wurde ein Kassenkredit von 38.300 € benötigt.

Die deutliche Verbesserung gegenüber den Jahren 2010 und 2011, beruhte im Jahr 2012 auf den geplanten Verkauf eines Grundstückes (Wehberg 9). Dieses konnte allerdings bis heute nicht realisiert werden.

In den vorläufigen Jahresabschlüssen konnte eine leichte Entspannung der Haushaltslage festgestellt werden. Da nicht alle Aufwands- und Auszahlungsansätze in vollem Umfang in Anspruch genommen wurden. Auch konnten in einigen Bereichen Mehreinnahmen, vor allem aus eigenen Steuern und dem Anteil an der Einkommensteuer festgestellt werden.

Das Haushaltsjahr 2013 wies im Ergebnishaushalt ein Defizit von 389.700 € aus.

Durch die positive Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr, vor allem durch die Rückzahlung der Stadt- Umland- Umlage, verfügte die Gemeinde Dorf Mecklenburg wieder über liquide

Mittel. Diese reichten jedoch für die Finanzierung der Auszahlungen 2013 nicht aus. Es würden ca. noch 195.400 € an Kassenkreditmittel benötigt.

Auch für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 konnten die Ergebnishaushalte nicht ausgeglichen werden. 2014 wies der Ergebnishaushalt ein Defizit von 325.600 € und 2015 von 465.400 € aus. Die liquiden Mittel waren gänzlich aufgebraucht, so wurde es im Jahr 2015 erstmals seit vielen Jahren wieder notwendig, zur Finanzierung der Investitionen die Aufnahme eines Investitionskredites zu planen (224.600 €). Eine tatsächliche Aufnahme des Kredites erfolgte noch nicht, da die entsprechenden Investitionen noch nicht ausgeführt wurden.

Mit der Haushaltsplanung 2016 kann keine Entspannung der Haushaltssituation erreicht werden. Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 853.100 € aus. Zur Finanzierung der Ausgaben werden insgesamt 1.803.000 € benötigt. So wird es erforderlich, zur Finanzierung der geplanten Investitionen einen Investitionskredit in Höhe von 1.043.200 € aufzunehmen. Die restlichen laufenden Ausgaben können nur durch Kassenkreditmittel finanziert werden.

Auch die mittelfristige Finanzplanung kann keine wesentliche Entspannung aufzeigen.

Entwicklung der Kassenlage:

31.12.2013	+ 185.175,19 €
31.12.2014	- 67.097,19 €
31.12.2015	+ 113.498,60 €

Hauptgrund für diese Defizite, die Landeszuweisungen. Auch wenn jährliche Steigerungsraten bei der Entwicklung der Zuweisungen, wie Einkommensteuer, Umsatzsteuer und der Schlüsselzuweisungen festgestellt werden können, reichen diese nicht aus.

Hinzu kommen tarifliche Personalkostenerhöhungen und der allgemeine jährliche Preisanstieg.

Eine Besonderheit tritt für den Schullastenausgleich für die Verbundene Regionalschule und Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“ auf. Entsprechend dem bisherigen Schulgesetz M-V, kann für die Schule kein Schullastenausgleich für den Regionalschulenteil erhoben werden.

Für den Gymnasialen Teil erfolgt aufgrund einer Vereinbarung mit dem Landkreis eine Anteilsfinanzierung. Die Beteiligung anderer Gemeinden am Regionalschulenteil kann nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Da aber alle Gemeinden unter den defizitären Haushalten leiden, können auch kaum freiwillige Beiträge gezahlt werden. Die Gemeinde hat hierdurch Mindererträge von ca. 90.000 €.

Nach Vorliegen der Eröffnungsbilanz 2010 verfügt die Gemeinde Dorf Mecklenburg über ein Eigenkapital von 16.278.909,50 €.

Der Haushalt der Gemeinde Dorf Mecklenburg leidet, wie auch der vieler anderer Gemeinden, an einem erheblichen strukturellen Defizit. Dieses liegt an den zu geringen Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Entgelten und allgemeinen Zuweisungen. Die Gemeinde Dorf Mecklenburg ist erheblich abhängig von staatlichen Zuweisungen. Dieser Tatsache ist das Ausgabeverhalten anzupassen.

Größere investive Maßnahmen werden nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Bereitstellung des Eigenanteils konnte in den Vorjahren aus Eigenmitteln abgesichert werden. Dieses wird bei größeren Maßnahmen zukünftig nicht mehr möglich sein.

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg baute seit Jahren ihren Schuldenstand kontinuierlich ab.

Es erfolgten in den letzten Jahren keine Neuaufnahmen. Die letzten planmäßigen Tilgungen zu den bestehenden Krediten erfolgen im Jahr 2020, dann wären alle Kredite getilgt. Jedoch wird es bereits ab dem Jahr 2015 notwendig, zur Finanzierung der geplanten Investitionen neue Kredite aufzunehmen.

Für die Finanzierung der Investitionen im Haushaltsjahr 2015 wurde ein Kredit in Höhe von 224.600 € geplant. Die tatsächliche Aufnahme erfolgte noch nicht.

Für die Finanzierung der Investitionen im Haushaltsjahr 2016 wird es erforderlich einen Kredit in Höhe von 1.043.200 € zu planen. Damit wird der Schuldenstand für die Gemeinde wieder steigen. Da auch die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass die Eigenanteile der Gemeinde an den Investitionen nur durch Kredite finanziert werden können.

Schuldenstand zum 31.12.2015:

Kommunaler Aufbaufonds	169.964,20 Euro (Zinssatz von 0,15 %)
Kapitalmarkt:	<u>251.902,25 Euro.</u> (Zinssatz von 0,61 bis 3,51 %)
Gesamt:	421.866,45 Euro = 141,66 Euro/Einwohner

Bürgschaften für die Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH per 31.12.2015:

0 Euro

III. Konsolidierungsmaßnahmen:

Das zu beschließende Haushaltssicherungskonzept sollte den Zeitraum vorgeben, indem es gelingt, den Haushaltsausgleich wieder herzustellen.

I. Erhöhung der Erträge und Einzahlungen

1. Erhöhung der Hebesätze auf den Landesdurchschnitt

Grundsteuer B von 320 % auf 360 % = Mehrerträge von 24.700 €

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (300 %) und für die Gewerbesteuer (350 %) liegen bereits über dem Landesdurchschnitt.

Die Umsetzung erfolgte mit dem Erlass der Haushaltssatzung 2011.

Die Erträge erhöhten sich von 2010 zu 2011 sogar um rund 38.200 €. Da durch die Bebauung im Gemeindegebiet ebenfalls jährlich Steigerungen hinzukommen und es zu Nachberechnungen kam.

In den folgenden Jahren konnten weitere Steigerungen aufgrund der Bautätigkeit, vor allem in den Wohngebieten Karow und Rambow verzeichnet werden. Im Vergleich zum Jahr 2011 stiegen die veranlagten Grundsteuer B - Erträge im Jahr 2015 um rund 19.400 €.

Auch für die Folgejahre kann noch mit Zuwachs aufgrund von Bautätigkeit gerechnet werden.

2. Mieten und Pachten

a) Vermietung weiterer Parkflächen, die bisher noch kostenfrei sind, z. B. an der Mehrzweckhalle – für Dauerparker und Kurzparker.

Anhebung der monatlichen Nutzungsgebühr von bisher 8,00 € auf 12,00 €

zu erwartende Mehrerträge im Jahr ca. 7.000 €

Die Gebührenanhebung für bereits vermietete Flächen erfolgte im Jahr 2011.
Die Umsetzung hatte zur Folge, dass eine Vielzahl von Stellplätzen gekündigt wurde.

Reale Mehrerträge rd. 4.000 €.

b) Pachterhöhungen für kommunale Flächen

- Garagenflächen von 35,00 € auf 45,00 € ca. 2.400 €

Die Umsetzung erfolgte 2011.

3. Verkauf von kommunalen Grundstücken

Zur weiteren Haushaltssicherung werden Möglichkeiten geprüft, inwieweit noch vorhandene kommunale Grundstücke veräußert werden können.

Vor allem kleine Splitterflächen, die bereits durch angrenzende Grundstückseigentümer genutzt werden, könnten verkauft werden.

Mögliche Verkäufe sind Bestandteile im jeweiligen Haushaltsjahr

4. Senkung des kommunalen Anteils bei den Elternbeiträgen für die KITA -Beiträge

Durch die Beschlussfassung, die Verteilung der KITA-Beiträge **nicht** 50% Eltern und 50% Gemeinde aufzuteilen, hatte die Gemeinde eine Mehrbelastung im Jahr 2010 von rund 9.900 zu tragen.

Dieses betraf besonders den Krippenteil.

Die Eltern wurden bis dato entlastet.

Die Anpassung erfolgte mit der Beitragsermittlung im Jahr 2011 und wird bei den zukünftigen Beitragsverhandlungen jeweils berücksichtigt.

5. Überarbeitung von Gebührensatzungen

-Gebührensatzung für die **Bibliothek** - Inkrafttreten 20.12.2012
erwartete Mehrerträge: jährlich 200 €

Die Umsetzung ist erfolgt, ab dem Jahr 2013 konnten jährliche Mehrerträge von 200 bis 250 € verzeichnet werden.

-Friedhofsgebührensatzung

Inkrafttreten 01.01.2013

Erwartete Mehrerträge jährlich ca. 1.500 €

-Gebührensatzung für die Sport- und Mehrzweckhalle

Die Nutzung wurde auch auf das Foyer ausgeweitet. Es wurden ca. Mehrerträge von rd. 5.000 € erwartet.

Die Umsetzung ist im Jahr 2013 erfolgt.

Im Jahr 2014 und 2015 konnten die erwarteten Mehrerträge nicht erzielt werden. Es wurde sogar ein Rückgang der Mieterträge verzeichnet.

IV. Konsolidierungszeitraum

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung kann bis zum Jahr 2019 kein Ausgleich des Ergebnishaushaltes aufgezeigt werden.

Die bisherige Entwicklung zeigt auch, dass der Finanzhaushalt nur durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden kann.

Die Eigenmittelbereitstellung für Investitionsmaßnahmen kann nur über die Aufnahme von Investitionskrediten abgedeckt werden.

Dorf Mecklenburg, den

Tribukeit
Bürgermeiste

